

**HESSISCHER LANDTAG**

04.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)****Drucksache 18/2674**Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	1.054,0	+2.200,0	3.254,0

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Gliederungspunkt 3.2 wird ergänzt: j)Schulobstprogramm – für die Ausgabe von Obst an den hessischen Schulen stehen 2.200.000 EUR zur Verfügung.

Die Erträge aus Mitteln der EU bei Gliederungspunkt 7.I. Haushalt 2011 erhöhen sich von 0 EUR um 2.200.000 EUR auf 2.200.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Wiesbaden, 04.11.2010

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel